



Anlage zur GebSatzung LIFG/UVwG

**Gebührenverzeichnis LIFG
(GebVerz LIFG)**

vom 14.11.2024

In Ergänzung zur Satzung der Universität Ulm über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz und dem Umweltverwaltungsgesetz vom 26.02.2018 hat der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 13.11.2024 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

Nummer	Gebührenpflichtiger Tatbestand	Gebühren in Euro
1	Information über Kosten nach § 10 Absatz 2 LIFG	gebührenfrei
2	Auskünfte	
2.1	Erteilung einer schriftlichen oder mündlichen Auskunft in einfachen Fällen nach § 3 Abs. 1 GebSatzung LIFG/UVwG	gebührenfrei
2.2	Erteilung einer schriftlichen oder mündlichen Auskunft in anderen Fällen als denen nach Ziffer 2.1	30 – 1.350
3.	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise (§ 7 Abs. 5 LIFG)	
3.1	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise	18 - 160
3.2	Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise, wenn im Einzelfall ein höherer Verwaltungsaufwand entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert oder Passagen geschwärzt werden müssen, mit einem Bearbeitungsaufwand von mindestens 0,5 bis zu 8 Stunden	35 - 650
3.3	zzgl. bei Informationsbegehren mit außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden), je weitere Stunde	80
3.4	zzgl. je Seite einer Mehrfertigung / eines Scans	1,50
3.5	zzgl. Porto und Auslagen	nach Aufwand
4	Akteneinsicht	
4.1	Akteneinsicht einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei zusätzlicher Zurverfügungstellung von Informationen in sonstiger Weise in geringem Umfang	18 - 650
5	Rechtsweg	
5.1	Vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs	bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr; mindestens 50

Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 26.02.2018, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 7/2018, S. 90, außer Kraft.

Ulm, 14.11.2024

gez.

Prof. Dr.-Ing. M. Weber
- Präsident -